

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal
bei den Post-Anstalten.

Einzel: Nr. 15 Pfg.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame **1 Mark**

pro 2 gespaltene Zeile.

Nr. 28.

Barmen, den 14. Juli 1911.

29. Jahrg.

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

Düren, 7. Juli 1911.

An die freiw. Feuerwehren des Verbandes.

In Ausführung des Beschlusses vom Trierer Feuerwehrtage ist nunmehr in Aachen unter Leitung des Herrn Branddirektor Scholz ein Unterricht für Leiter von freiwilligen Feuerwehren und deren Löschzüge (Oberbrandmeister, Brandmeister und stellvertretende Brandmeister) eingerichtet. Um eine Grundlage für diese Einrichtung und für die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel zu gewinnen, hatte der Verbandsvorstand an jede Verbandswehr einen Fragebogen gerichtet, dessen Beantwortung dringend erbeten war.

Trotzdem sind im ganzen nur 108 Antworten eingelaufen, wonach 62 Wehren jede Beteiligung ablehnen, aus 24 Wehren aber 38 Teilnehmer für den Unterricht im Juli, und aus 22 Wehren 30 Teilnehmer für den Oktober-Kursus angemeldet sind. Diese geringe Beteiligung entspricht bei weitem nicht den gehegten Erwartungen, haben doch 760 Wehren, d. i. 87 Proz., überhaupt nicht geantwortet. Dennoch wird der Unterricht stattfinden und verspricht nach den getroffenen Vorbereitungen und Einrichtungen sehr lehrreich und erfolgreich zu werden. Vielleicht können sich doch noch einige Kameraden, besonders aus den neugegründeten Wehren, in letzter Stunde entschließen, an dem am 17. Juli beginnenden Unterrichte teilzunehmen. Hoffentlich werden sich auch für den Oktoberkursus noch mehr Kameraden anmelden.

Den angemeldeten Löschzugführern ist folgendes Schreiben zugestellt:

Düren, 7. Juli 1911.

An die

Teilnehmer des Unterrichts für Leiter und Löschzugführer von freiwilligen Feuerwehren!

Der Feuerwehr-Unterricht, zu dem auch Sie Ihre Teilnahme zugesagt haben, findet in einem Lehrsaal der Technischen Hochschule in Aachen statt. Er beginnt am Montag, den 17. Juli, 9 Uhr, und die Teilnehmer versammeln sich an dem Tage vormittags um 8½ Uhr auf dem Hofe der Feuerwehr-Kaserne in der Vinzenzstr. 18, wo auch die praktischen Übungen stattfinden. Die Teilnehmer erscheinen in Waffentrock und Mütze.

Diejenigen Kameraden, die nur an den drei letzten Wochentagen sich beteiligen, wollen sich am Donnerstag, den 20. Juli, 8½ Uhr vormittags, ebenfalls im Hofe der Feuerwehr-Kaserne in der Vinzenzstraße versammeln.

Ich bitte, sowohl mir, als auch dem Leiter des Unterrichts, Herrn Branddirektor Scholz in Aachen, schleunigst Nachricht zu geben, daß Sie sich rechtzeitig einfinden werden.

Grundzüge und Unterrichtsplan sind hier beigelegt.

Mit kameradschaftlichem Gruß!

Diezler, Verbandsvorsitzender.

A. Grundzüge

des Unterrichts für Leiter von freiwilligen Feuerwehren der Rheinprovinz in Aachen 1911.

1. Der Unterricht wird nur für die Leiter der Feuerwehren und deren Löschzüge eingerichtet, also für „Oberbrand-

meister“, „Brandmeister“ und „Stellvertretende Brandmeister“, die zum Tragen der Offiziersabzeichen berechtigt sind. Andere Wehrmitglieder, auch Abteilungsführer, können vorläufig noch nicht berücksichtigt werden.

2. Der Unterricht soll so eingerichtet werden, daß er sowohl für solche Wehrleiter geeignet ist, die neu in ihr Amt eintreten, als auch für solche, die schon längere Zeit im Amte sind und sich weiter fortbilden wollen.

3. Die Kurse werden so geleitet, daß die Herren sich sowohl 3 als auch 6 Tage beteiligen können. An den ersten 3 Tagen (Montag, Dienstag und Mittwoch) werden vorzugsweise diejenigen Unterrichtszweige behandelt, die für jüngere Führer und für Führer neugegründeter Wehren, sowie auch für Leiter von Wehren kleineren Umfanges besonders wissenschaftlich erscheinen. An den letzten 3 Tagen (Donnerstag, Freitag und Samstag) werden die betreffenden Fachgebiete eingehender behandelt, so daß sie sich mehr für Führer mit ausreichenden Vorkenntnissen eignen. Hierbei werden auch die Verhältnisse mittlerer Städte mit freiwilligen Feuerwehren besonders berücksichtigt.

Selbstverständlich ist für viele Wehrleiter auch die Beteiligung an allen 6 Tagen sehr zweckmäßig und wünschenswert, falls Zeit und Mittel es gestatten.

4. Für das Jahr 1911 ist die Errichtung von 2 Kursen in Aussicht genommen, deren erster in der Woche vom 17. bis 22. Juli, der zweite in der Woche vom 9. bis 14. Okt. stattfinden soll.

Für jeden Kursus können bis zu 50 Teilnehmer angenommen werden.

5. Es wird erwartet, daß die Kosten für die Reise nach Aachen und für den Aufenthalt der Teilnehmer in Aachen von den betreffenden Gemeinden, oder anderenfalls von den Feuerwehren selbst getragen werden. Jedenfalls wird die Gewährung von 6—7 M. Tagegeldern, also für 3 Unterrichtstage und 2 Reisetage, etwa 30—35 M., für 6 Unterrichtstage und 2 Reisetage etwa 50—55 M., außer den Reisekosten ausreichend sein.

6. Wenn sich genügend Teilnehmer finden und der Unterrichts-Erfolg den gehegten Erwartungen entsprechen wird, soll künftig auch auf die Einrichtung ähnlicher Kurse sowohl im südlichen als auch im nördlichen Teil der Provinz Bedacht genommen werden.

B. Unterrichtsplan:

Montag, (17. Juli) vormittags 9—10½ Uhr: Rechtliche Verhältnisse und Organisation freiwilliger Feuerwehren; Einleitung und Ausbildung der Mannschaften; Leitung der Löschmittags 11—1 Uhr: Wald- und dgl. Brände; Sicherheitsdienst; Unfallbestimmungen; Versicherung.
" nachmittags 3—5½ Uhr: Bau- und Wirkungsweise von Handdruckspritzen; Handfeuerlöcher.
Dienstag, (18. Juli) 9—10½ Uhr: Schlauchmaterial; Ruppelungen und Verschraubungen; Normal-Übergangsstück N—K—S.
" 11—1 Uhr: Alarmierungssysteme; Fahrt zur Brandstelle; Verhalten und Maßnahmen dort.
" arbeit auf der Brandstelle; nachbarliche Löschhilfe.

Dienstag, (18. Juli)	3—5½ Uhr: Bau und Verwendung der verschiedenen Leiterarten.
Mittwoch, (19. Juli)	9—10½ Uhr und 11—1 Uhr: Grundzüge der Wasserversorgung der Brandstelle, 1. Teil.
"	3—5½ Uhr: Übung der Berufsfeuerwehr Aachen; Vorführung aller Geräte.
Außerdem an allen 3 Tagen: Einführung in die Befehlshaltung bei den Feuerwehrübungen gemäß der Übungsordnung des Verbandes.	
Donnerstag, (20. Juli)	9—10½ Uhr: Taktik des Feuerlöschens.
"	11—1 Uhr: Elektrische Starkstromanlagen und deren Gefahren.
"	3—5½ Uhr: Größere Geräte für Feuerwehren in mittleren Städten.
Freitag, (21. Juli)	9—10½ Uhr: Wasserversorgung, 2. Teil; Wasserleitungen.
"	11—1 Uhr: Feuermelbeanlage in mittleren Städten.
"	3—5½ Uhr: Bau- und feuerpolizeiliche Vorschriften und Bestimmungen.
Samstag, (22. Juli)	9—10½ Uhr und 11—1 Uhr: Allgemeine Besprechung.
"	3—5½ Uhr: Verschiedene Besichtigungen (des Wasserwerks, des Elektrizitätswerks, der Feuerwachen usw.); nachher zwangloses Zusammensein.

Sommerhitze, heftige Gewitter mit Blitzschlägen und Wolkenbrüchen und die sich hieraus für die freiwilligen Feuerwehren ergebenden Aufgaben.

Von Dir. A. Reischl, Zittau i. S.

In den verschiedensten Zeitungen wurden aus der letzten Zeit Berichte veröffentlicht über starke, unheilvolle Gewitter, die teils durch den zündenden und verheerenden Blitz, teils auch durch die Begleitererscheinungen, als: Wolkenbrüche, Hagel usw. nicht bloß Hab und Gut vernichteten, sondern auch unersehbare Menschenleben als Opfer forderten. Angesichts dieser Tatsache gelangt man wohl zu der Annahme, daß auch das heurige Jahr wieder zu den gewitterreichen zu zählen sein wird und daß man sich in dieser Hinsicht wird entsprechend vorzusehen haben. Insbesondere muß es Aufgabe der freiwilligen Feuerwehren sein, auf diesen Umstand Rücksicht zu nehmen und gewisse Maßnahmen zu treffen, um im Notfall sofort mit der nötigen Hilfeleistung einsetzen zu können. Diese Aufgaben erstrecken sich nun auf folgendes:

1. Bestellung von Gewitterwachen.

Diese sind in den Arbeitsplan der Monate Juni, Juli und August aufzunehmen. Sie bestehen aus einer größeren oder geringeren Anzahl von Mitgliedern (je nach der Mitgliederzahl der Feuerwehr und der Größe des Ortes) und haben in erster Reihe für die Bekämpfung eines durch den Blitzschlag entstandenen Schadenfeuers einzutreten. Sobald an einem heißen Tage die aufgestiegene erwärmte Luft schwül und drückend auf den nach Regen dürstenden und lechzenden Fluren lastet und sich der Himmel mit dunklen, gefahrdrohenden Wolken bedeckt, die ein nahendes Unheil verkünden, hat die Gewitterwache in den Dienst zu treten und stramm auf ihrem Posten zu sein. Denn es gilt dann vielleicht den Kampf aufzunehmen mit den entfesselten Gewalten.

2. Der Dienst der Wasserabteilungen.

Heftige Gewitter sind nicht selten begleitet von strömendem Regen, von Wolkenbrüchen, welche Bäche und Ströme zu Meeren machen. Diese treten dann aus ihren Ufern und richten Unheil an. Derartige Vorkommnisse sollen eine Feuerwehr, die in ihren Reihen auch eine Abteilung für Wasserwehr besitzt, nicht unvorbereitet treffen. Die Wasserwehrtabteilungen hat mit ihren Übungen mit dem Beginne des Frühlings anzufangen und in gewissen Zwischenräumen fortzusetzen, damit sie im Falle der Not auch allenthalben Bescheid weiß. In Orten mit Gebirgswässern, die gerade durch kurz andauernde aber schwere Wolkenbrüche oder durch starke Gewitterregen sich am gefährlichsten er-

weisen, da sie riesige Mengen Wassers plötzlich zu Tale führen, das sich überall verheerend Bahn schafft, erscheint es geradezu notwendig, auch eine kleine Abteilung der Wasserwehr bei starken Gewittern in Bereitschaft zu halten. Sie ist dann in der Lage, den etwaigen Beginn einer drohenden Gefahr in den einzelnen Stadien genau zu verfolgen und bereits rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Gefahren abzuwenden oder Schaden vorzubeugen bzw. unabwendbare Uebel möglichst in den Folgen zu mildern. Geschieht dies aber nicht zu der richtigen Zeit, so ist es zuweilen zu spät und eine Versäumnis nicht mehr gut zu machen.

3. Die Blitzableiter und ihre Prüfung.

Der Blitzableiter hat den Zweck, eine unschädliche Vereinigung entgegengesetzter Elektrizitäten (der positiven und der negativen) von Wolke und Erde zu ermöglichen. Diesen Zweck kann ein Blitzableiter aber nur dann erfüllen, wenn durch ihn dem elektrischen Funken eine bessere Ableitung gegeben wird, als er ihn auf irgend einem anderen Wege finden könnte, wenn er weiters eine genügende Leitungsfähigkeit besitzt, das Gebäude weiters gehörig gedeckt wird und wenn er in allen seinen Teilen fachmännisch gut ausgeführt erscheint. Ein derartiger Blitzableiter ist dann ein wirklicher Schutz des Gebäudes und man kann bei einem Gewitter auch ruhig bleiben. Damit aber der Blitzableiter immer so bleibe und jederzeit gut funktioniere, ist es erforderlich, ihn, wenn irgend möglich, jedes Jahr, jedenfalls aber dann, wenn der Blitz in ihn eingeschlagen hat, einer gründlichen Untersuchung unterziehen zu lassen. In dieser Beziehung muß die Feuerwehr selbst mit einem guten Beispiele vorangehen. Sie lasse alle Blitzableiter auf dem Steigerhause, dann die auf dem Gerätehause genau untersuchen, damit sie sich von deren gutem Zustande überzeugen. In einem Orte (der Name tut nichts zur Sache) schlug der Blitz während eines heftigen Gewitters in das Gerätehaus ein und steckte es in Brand. Dieser nahm so rasch überhand, daß die herbeigeeilten Mitglieder der Feuerwehr nicht mehr in das Gebäude einzudringen vermochten. Sie mußten untätig zusehen, wie ein Gerät nach dem anderen, ja selbst die neuangekaffte Feuerspritze, verbrannten. Das muß ein erhebedendes Schauspiel für diese gewesen sein! Weiters haben auch alle Mitglieder der Feuerwehr, die sich des Besitzes eines eigenen Heims zu erfreuen haben, die Prüfung ihrer Blitzableiter vornehmen zu lassen. Das gegebene Beispiel wird sicherlich auch die übrigen Mitbürger bestimmen, ihm zu folgen und Gleiches zu tun. Dadurch ist aber der Feuerficherheit des Ortes wesentlich gedient worden, denn

„Verhüten ist allezeit besser als Bekämpfen!“

Die Prüfung der Blitzableiter hat sich zunächst auf eine genaue Besichtigung der Anlage und aller ihrer Teile zu erstrecken. Durch Aufgrabung der nahe an der Erdoberfläche liegenden Erdleitung kann man sich von ihrem Zustand überzeugen. Weiters ist eine galvanische Prüfung des Ableiters durch einen Sachverständigen vorzunehmen. Die Messung des Ausbreitungswiderstandes ist sehr zu empfehlen. (Nach Kohlrausch mit der Wheatstonschen Brücke mit Induktor als Stromquelle zur Erzeugung von Wechselstrom und mit Telephon in Brückendraht als Rheoskop.) Namentlich, wenn die Erdleitung nicht durch Augenschein geprüft werden kann, gibt der Ausbreitungswiderstand einigen Anhalt für die Beurteilung. Bei tadellos ausgeführten Blitzableitern kann man, wenn alljährlich die Prüfungen vorgenommen werden, ruhig einem wenn auch noch so heftigen Gewitter entgegensehen. Aller menschlichen Voraussicht nach kann der elektrische Funke dann kein Unheil anrichten.

4. Blitzgefahr unter Bäumen.

In der Schule wird bereits den Kindern gelehrt, daß man sich während eines Gewitters nicht unter Bäumen aufhalten solle, da dies höchst gefährlich werden könne. Die Nichtbeachtung dieser Mahnung und Belehrung erfordert jedes Jahr zahlreiche Opfer. Die Feuerwehr mag darum in den Sommerferien, denen gewöhnlich auch andere Personen (Gönner, Ehrenmitglieder usw.) anwohnen, diesen Gegenstand in Erörterung ziehen und Sorge tragen, daß die Gefährlichkeit des Untertretens unter Bäume allgemein im Orte Verbreitung finde. Ihre Mitglieder aber dürfen dies ebenfalls nicht tun und müssen bei jeder Gelegenheit auf Andere einzuwirken suchen.

Am gefährlichsten ist die Blitzgefahr bei den Bappeln, die gewöhnlich ungemein hoch in die Lüfte ragen. Doch spielt auch die Leitungsfähigkeit des Holzes bei dem Ein-

schlagen eine große Rolle. Je größer der Fettgehalt der Holzfaser ist, einem desto größeren Widerstand setzt er dem elektrischen Funken entgegen. (Die Fichte den kleinsten, Kiefer und Buche einen weitaus größeren.) Auch der Standort des Baumes ist nicht ohne Einfluß. Steht ein Baum nahe an einem Gewässer (Bach oder Fluß usw.), so liegt die Möglichkeit vor, daß der Blitz einen solchen Baum leichter trifft als einen anderen. Da der Stamm des Baumes meist dem Blitze den Weg zur Erde weist, er daher längs desselben zu Boden fährt, ist es viel gefährlicher, sich in der Nähe des Stammes aufzuhalten, als wenn man ein Stück davon sich aufstellt (unter der Astkrone).

Die Wirkung des Blitzes ist zuweilen eine furchtbare. Äste werden abgeschlagen, der Stamm wird zerplittert, gespalten und entzündet und die Trümmer des Baumes sind rings umher deutlich wahrzunehmen. Diese Wirkung überträgt sich auch auf die Menschen, welche vom Blitz getroffen werden, wenn sie unter einem Baume Schutz vor dem Gewitter gesucht haben. Darum möge jeder die Worte wohl beherzigen:

„Meide die Nähe eines hohen Baumes während eines Gewitters!“

5. Sonnenstich, Blitzschlag und ihre Behandlung.

Die Einwirkung der Sonnenstrahlen an heißen Sommertagen kann Störungen im Organismus herbeiführen, die man als Sonnenstich bezeichnet und die oft mit dem Tode endigen. Aber nicht die Sonne allein, sondern auch die strahlende Wärme, wie sie bei einem größeren Brande den Feuerwehrmännern so sehr belästigend entgegentritt, kann ganz ähnliche Störungen hervorrufen, die man dann als Hitzschlag bezeichnet. Beide Erscheinungen treten umso leichter auf, wenn sich großer Hitze noch eine bedeutende körperliche Tätigkeit hinzugesellt und es an der Zufuhr von Flüssigkeiten (Wasser und andere) mangelt. Die schwerste Form des Sonnenstiches äußert sich in einer Lähmung sämtlicher Gehirnfunktionen nebst Schweratmigkeit. Sie verläuft meist infolge von Herzlähmung tödlich. Eine leichtere Form zeigt sich durch Schläfrigkeit, Betäubung, Irrededen, Krämpfe, starke Kopf- und Nierenschmerzen, trockene Zunge, schwache Herzaktivität, heiße, trockene Haut mit großer Schweißabsonderung. Sobald sich diese Erscheinungen zeigen, ist der Betreffende an einen schattigen Ort zu bringen und seiner Kleider zu entledigen. Dann gebe man ihm laue Getränke, um Schweiß hervorzurufen, gebe ihm kalte Umschläge auf den Kopf, reiche ihm, wenn möglich, ein laues Bad und lasse ihn recht lange darin. Alle diese Maßnahmen wird meist die Sanitätsmannschaft der Feuerwehren auszuführen haben. Es ist darum nötig, daß vor Beginn des Sommers die Mannschaft damit vertraut gemacht werde, damit sie im Bedarfsfalle sofort weiß, was sie zu tun hat, und nicht erst probieren muß, was sich etwa als zweckmäßig erweist.

Durch den Blitz können, wie bereits erwähnt worden, Personen getroffen werden. Hierdurch werden zwei Arten von Verletzungen erzeugt, je nachdem der Blitz den Körper direkt trifft oder nur in nächster Nähe an ihm vorüber geht. Im ersteren Falle versengt er die getroffenen Gewebe und erzeugt Verbrennungen, besser Verkohlungen. Im zweiten Falle ruft er Lähmungen hervor, infolge der elektrischen Einwirkung auf das Zentralnervensystem nebst tiefer Ohnmacht. Die Lähmungen der vom Blitz Getroffenen sind in der Regel sehr hartnäckig, manchmal nicht mehr zu beseitigen. Die Hilfeleistung seitens der Sanitäter wird sich darauf zu erstrecken haben, die herbeigeführten Einwirkungen rasch zu beseitigen und die Atmung nebst Herzaktivität in Gang zu bringen. Man höre mit dieser Hilfeleistung nicht früher auf, bis nicht positive zweifellose Zeichen eines wirklichen Todes eintreten.

Ein interessantes Beispiel für die Nachwirkung eines Blitzes behandelt ein Obergutachten des Nervenarztes Dr. Rud. Foerster, Berlin-Charlottenburg, das die „Monatsschrift für Unfallheilkunde“ in ihrer letzten Nummer bringt. Ein Mann, der im Jahre 1905 vom Blitz getroffen, aber nur vorübergehend bewußtlos wurde, zeigte seitdem beim Auftreten von Gewittern Angstzustände. Vor nicht langer Zeit starb er plötzlich, als gerade ein Gewitter aufzog. Ein Zusammenhang zwischen dem Tod und dem früheren Blitzunfall ist nach Dr. Foerster nicht von der Hand zu weisen, da der Befund ergab, daß zur Zeit des Todes ein Herzleiden bestand und die Angstzustände das Herz erregten. Es trat infolge des Blitzschlages noch nach über fünf Jahren der Tod ein.

6. Wie hat man sich bei einem Gewitter zu verhalten?

Professor Kremser-Berlin schreibt hierüber folgendes: „Es ist bekannt, daß der Blitz die höher gelegenen Punkte sich ausucht. Dementsprechend heißt die Regel, von allem sich fernhalten, was über die Erde ragt, sei es ein Baum, ein Mast, eine Mauer oder ein Zaun. Draht- oder Eisenzäune sind natürlich vollends gefährlich, nicht bloß deshalb, weil sie metallisch sind, sondern weil der Blitz an ihnen entlang läuft und die Möglichkeit, getroffen zu werden, sich auf zehn oder zwanzig Fuß, je nach Ausdehnung des Zaunes, vermehrt. Nun bildet aber auf freiem Felde der Mensch selbst einen hervorragenden Punkt und als solcher eine Anziehungsstelle. Demnach wäre es logisch, sich glatt auf den Boden hinzulegen, und es ist auch vielfach dazu geraten worden. Aber die Sache hat einen Haken. Der Blitz schlägt dort in das Erdreich ein, wo die Grundwasserhältnisse ihm zusagen, und das kann gerade an dem Platze sein, auf dem man sich hingestreckt hat. Denn wer ist hierüber wohl orientiert? So ist es mit dem Schutz im Freien übel bestellt, und die Lage verbessert sich für uns keineswegs, wenn statt auf dem Felde auf der Wasseroberfläche ein Gewitter uns überrascht. Wasser zieht den Blitz an und ist ein trefflicher Leiter, also bietet das Land jedenfalls eine erhöhte Sicherheit.

Nun aber unser Verhalten im Hause. Da heißt es: Fern bleiben von der Gasröhre, der Wasserleitung, dem Schornstein. Die Esse ist dem Blitz ein guter Wegweiser. Nicht nur deshalb, weil der Schornstein einen der bewußten hervorragenden Punkte bildet, sondern auch deshalb, weil der Regen doch auch in die Esse peitscht und Wasser ein so guter Leiter ist.

Das Fenster mag geöffnet bleiben. Aus dem Grunde schon, daß, wenn der Blitz jemanden betäubt und zugleich gezündet hat, bei geschlossenem Fenster der Betäubte dann ersticken würde. Nicht aber soll man am offenen Fenster sitzen. Der Blitz folgt dem Regenstrom. Das ist gleichsam die Kraft, die ihn herab zur Erde führt. Je näher den Regentropfen, desto näher den zuckenden Strahlen und damit zur Gefahr. So ist es besser, dem geöffneten Fenster fern zu bleiben.

Auf einen Umstand jedoch möchte ganz besonders verwiesen werden: Nur in den wenigsten Fällen sind die Er-schlagenen verbrannt. Zumeist ist die Katastrophe durch eine Lähmung des Nervenzentrums herbeigeführt worden. Darum aber würde es für viele vom Blitz Getroffene noch Rettung geben, wenn rechtzeitige und energische Wiederbelebungsversuche gemacht würden. Diese Versuche sollte man unter allen Umständen unternehmen, und sie würden auch sehr oft Erfolg haben, eben weil es sich meist nur um Störungen des Nervenzentrums handelt.

Das neue Grundgesetz u. die Geschäftsordnung für den Deutschen Reichs-Feuerwehr-Verband freiwilliger und sonst organisierter Feuerwehren.

Dresden (Großh.), 1. Juli 1911.

Mit Eifer und Fleiß, aber auch kühler Ueberlegung und kritischer Prüfung hat der am 13. Dezember 1910 eingesetzte Sonderausschuß seine Arbeiten zur Reorganisation des Deutschen Reichs-Feuerwehr-Verbandes angefaßt. Zielbewußt und energisch sind die einzelnen Abteilungen für soziale, technische und gesetzgeberische Angelegenheiten tätig gewesen. Alle Fragen, die für eine Feuerwehr, einen Verband und das Feuerlöschwesen von Bedeutung sein können, sind behandelt und zur Aufnahme in das Arbeitsprogramm des Reichs-Ausschusses übersichtlich zusammengestellt worden. Ein tieferes Eingehen auf die Tätigkeit des Sonderausschusses muß ich mir für heute versagen; der demnächst von ihm im Gesamtausschuß des D. R.-F.-V. zu erstattende Bericht, dessen Veröffentlichung sicherlich erfolgen wird, muß allen Fernerstehenden und den einzelnen Wehren des Reichs-Verbandes mit dringlicher Klarheit zeigen, wie sehr der Sonderausschuß bemüht gewesen ist, dem Reichs-Verbande neues Leben zu geben und ihn auf den richtigen Weg zu führen, so daß wir alle an seinem Bestehen Freude haben.

Ein großes Werk seiner Tätigkeit, der Entwurf eines neuen Grundgesetzes und einer Geschäftsordnung, ist den angeschlossenen Landes- und Provinzialverbänden bereits durch Rundschreiben vom 28. Februar 1911, also nach kaum 2½monatigem Bestehen des Sonderausschusses, zur Aeußerung zugeworfen. Es handelte sich damals zunächst um einen Entwurf aus der Feder seines verdienstvollen Vorsitzenden, des Branddirektors

Dr. Reddemann in Posen. Der Satzungsentwurf schließt sich dem Grundgesetz für den Provinzial-Feuerwehr-Verband der Provinz Posen in sehr vielen Teilen an und hat die für gut befundenen Bestimmungen des zurzeit geltenden Reichs-Verbands-Grundgesetzes in sich aufgenommen. Die eingegangenen Wünsche und Bemerkungen der Verbände hat der Sonderausschuß in seiner Sitzung vom 26. März d. J. zur Feststellung eines endgültigen Entwurfes, soweit es ihm zum Nutzen des Reichs-Verbandes dienlich erschien, gewürdigt und danach den jetzt vorliegenden Entwurf umgearbeitet. Der Deutsche Reichs-Feuerwehr-Ausschuß wird nunmehr in der für August oder September d. J. beantragten Sitzung den Entwurf zu beraten und über die Einführung sowohl des neuen Grundgesetzes, als auch der Geschäftsordnung zu beschließen haben. Zweck dieser Ausführungen soll sein, den Standpunkt des Gesamtvorstandes vom Feuerwehr-Verbande für das Herzogtum Oldenburg zu sehr wichtigen Abschnitten des Grundgesetzes näher darzulegen.

Im § 7 Abs. 2 wird gesagt, daß bei den Beratungen der Mitgliederversammlungen auf Deutschen Feuerwehrtagen Beschlüsse nicht zu fassen sind. Mitgliederversammlungen, die keine Beschlüsse fassen können, sind u. E. so gut wie wertlos. Wir sind der Ansicht, daß die Mitgliederversammlungen die höchste Stelle im D. R.-F.-V. sein müssen und daß sie sich mit allen wichtigeren Angelegenheiten des Reichs-Verbandes zu beschäftigen haben. Die Bestimmung im § 9a, wonach der D. R.-F.-A. das höchste Organ des D. R.-F.-V. sein soll, halten wir nicht für richtig. Der D. R.-F.-A. ist vorbereitende und ausführende Behörde mit begrenzten Befugnissen. Er ist der Mitgliederversammlung verantwortlich und wird von ihr entlastet. Die Versammlung nennt man dann mit Zug und Recht „den Deutschen Feuerwehrtag“. Nur dadurch, daß möglichst vielen tüchtigen Männern Gelegenheit zur Mitarbeit gegeben wird, erreicht man einen innigeren Zusammenschluß. Bei Uebertragung des Beschlusrechts an die Mitgliederversammlung wird das Interesse für den Reichs-Verband geweckt und gestärkt. Die große Menge darf nicht untätig zur Seite stehen; es darf nicht das Gefühl austauchen, daß die Beratungen der Abgeordneten doch nicht zu einem bestimmten Abschluß kommen können, weil das Stimmrecht fehlt, nein, dem Deutschen Feuerwehrtage muß die größte Verantwortung für den Reichs-Verband zustehen. Er muß beschließen können.

Weiter ist es u. E. nicht richtig, die Zahl der Vertreter zum Deutschen Feuerwehrtage nach der Anzahl der Wehren des Landes- oder Provinzialverbandes zu bestimmen. Wir sind der Ansicht, daß die Mitgliederzahl zu Grunde zu legen ist.

Für den § 7 beantragen wir etwa folgende Fassung: „Versammlung der Mitglieder“. (Deutscher Feuerwehrtag.)

Der Deutsche Feuerwehrtag wird aus dem D. R.-F.-A. und den Abgeordneten des D. R.-F.-B. gebildet. Letztere werden von den Landes- und Provinzialverbänden gewählt, und zwar je ein Abgeordneter auf die von dem vorhergehenden ordentlichen Deutschen Feuerwehrtage festgesetzte Mitgliederzahl. Ein die Hälfte dieser Zahl erreichender Bruchteil gilt für voll. Maßgebend ist die statistische Erhebung vom 1. April des dem Deutschen Feuerwehrtage vorhergehenden Jahres. Für jeden Abgeordneten ist gleichzeitig ein Stellvertreter zu bestimmen. Die Art der Wahl bleibt den angeschlossenen Verbänden überlassen.

„Ordentliche Deutsche Feuerwehrtage werden alle fünf Jahre abgehalten.“

Sodann Abs. 3 des vorliegenden Entwurfes.

„Für das erste Mal dürfte die Wahl für je 1500 Wehrleute der einzelnen Verbände vom D. R.-F.-A. zu beschließen sein.“

Die bei Annahme des Antrages erforderliche Abänderung von sonstigen Bestimmungen des Entwurfes haben wir ebenfalls angeregt.

Zu § 3c, der von der Unterstützung der Verbände, sowie der Staats- und Gemeindebehörden durch den D. R.-F.-B. in allen das Feuerlösch- und Rettungswesen betreffenden gesetzlichen, technischen, organisatorischen und sonstigen Fragen mit Rat und Tat handelt, beantragen wir die Streichung der Worte „Staats- und Gemeindebehörden“. Diese Unterstützung ist Sache der Landes- und Provinzialverbände, die sich ein Mitwirken bei ihren eigenen Staats- und Gemeindebehörden nicht nehmen lassen dürfen. Der D. R.-F.-B. hat eine gleiche Stellung den Reichsbehörden gegenüber (s. § 3a).

Die Geschäftsordnung schreibt im § 15 Abs. c vor, daß die Sitzungen des D. R.-F.-A., soweit kein gegenseitiger Beschluß gefaßt wird, nicht öffentlich sind.

Wir beantragen den Zusatz: „Die Ersatzmänner der Vertreter der einzelnen Verbände können mit den Vertretern zusammen an den Sitzungen teilnehmen, haben dann aber nur beratende Stimme.“

Der Gesamtvorstand des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg legt auf diesen Zusatz ganz erhebliches Gewicht und beantragt seine Aufnahme namentlich im Interesse der kleineren Verbände, die nur einen Vertreter abordnen können. Eine zu große Versammlung ist u. E. bei Annahme der Bestimmung nicht zu befürchten. Die großen Verbände mit mehreren Vertretern werden die Ersatzmänner kaum auf Kosten des Verbandes entsenden. In unserem Vorstande wird es aber für dringend erforderlich gehalten, daß mindestens zwei Mitglieder des Verbandsvorstandes an den Sitzungen des D. R.-F.-A. teilnehmen, damit sie einen Einblick in die Geschäfte bekommen und sich gegenseitig vertreten können. Zum Schaden oder Nachteil kann eine solche Bestimmung wohl kaum ausschlagen, sie bedeutet aber ein Entgegenkommen für die Verbände mit weniger als 500 Feuerwehrmen.

Für den § 22 der Geschäftsordnung — Tagesordnung für die Versammlung der Mitglieder — ist u. E. folgende Fassung erwünscht:

a) Auf die Tagesordnung der bei den Deutschen Feuerwehrtagen stattfindenden Versammlung der Mitglieder (§ 7 des Grundgesetzes) ist stets zu setzen:

1. Bericht über die Arbeiten und Verwaltungsergebnisse des D. R.-F.-A., des engeren Ausschusses und der einzelnen Abteilungen in der abgelaufenen Geschäftszeit;
2. Zusammenfassung der Kassenverhältnisse und der in den Einzeljahren vom D. R.-F.-A. geprüften Kassenberichte; Entlastung des Schatzmeisters und des D. R.-F.-A.;
3. Bericht über die Statistik des D. R.-F.-B.;
4. allgemein interessierende brandtechnische Fragen technischer, organisatorischer Art usw.;
5. eingegangene Anträge und Mitteilungen;
6. Feststellung des allgemeinen Voranschlags für die nächsten 5 Jahre unter Anführung der voraussichtlichen Jahresbedürfnisse;
7. Bestimmung des Jahresbeitrags für die Zeit bis zum nächsten Deutschen Feuerwehrtage;
8. Bestimmung, auf wieviel Feuerwehrmänner die einzelnen Landes- und Provinzialverbände zum nächsten Deutschen Feuerwehrtage Abgeordnete entsenden können.

Der Mitglieder-Versammlung liegt ferner ob:

9. Beschlußfassung über Änderungen des Grundgesetzes und der Geschäftsordnung, sowie über Fragen grundlegender und grundsätzlicher Art;
10. Beschlußfassung über eine Auflösung des D. R.-F.-B.;
11. Ernennung von Ehrenmitgliedern des D. R.-F.-B.

Hinsichtlich der Benennung des D. R.-F.-B. vertritt der Gesamtvorstand des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg die Ansicht, daß die jetzt bestehende Bezeichnung das Richtige trifft, sich allenthalben eingelebt hat und darum beizubehalten ist.

Unsere sämtlichen Anträge, von denen ich hier nur die wichtigsten mitgeteilt habe, sind den Mitgliedern des D. R.-F.-B. in einem Rundschreiben vom 30. Juni 1911 mit der Bitte um Prüfung zugestellt. Wir haben uns der mühevollen Durcharbeitung der Entwürfe unterzogen, um zu unserem Teile an der Schaffung eines guten Grundgesetzes beizutragen. Der D. R.-F.-A. hat noch angestrengt zu arbeiten, bis die Entwürfe zur Annahme reif sind. Dann kann der Sonderausschuß mit Befriedigung auf seine Vorlagen zurückblicken.

Körber.

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

Kreisfeuerwehr-Verband Dinslaken.

Zum Vorsitzenden des Kreis-Feuerwehr-Verbandes wurde der langjährige Leiter der Sterkrader Feuerwehr Herr Oberbrandmeister Architekt Wenzel, gewählt. Ebenso wurde derselbe vom Kreis-Ausschuß als Kreisbrandmeister gewählt und vom Königlichen Landrat Herrn v. Wülfing als solcher ernannt. Möge der Kreisverband Dinslaken unter dem Wirken dieses alterfahrenen Feuerwehr-Kameraden einer recht gedeihlichen Entwicklung entgegengehen.

* Der Kreisverband Dinslaken hält am Sonntag, den 16. Juli, in Sterkrade einen technischen Feuer-

wehrtag ab und wird sich diese Tagung hauptsächlich mit dem Feuermelde- und Alarmwesen freiwilliger Feuerwehren beschäftigen.

* * *

Jahresbericht der freiw. Feuerwehr Sterkrade pro 1910/11.

Die Uebungen fanden, wie in den Vorjahren, alle 14 Tage Montags abends — im Sommer auf dem Uebungsplatz, im Winter im Saale der Tonhalle — statt und waren im allgemeinen gut besucht. Für pünktliche und fleißige Teilnahme an den Uebungen und Bränden wurden 6 Kameraden mit einem Bierseidel und 6 Kameraden mit einer Zigarrenspitze bedacht. Dem außerordentlich treuen und fleißigen Kameraden Bischof wurde als Hochzeitsgeschenk ein Nickel-Kaffee-Service überreicht.

Im verklossenen Jahre rückte die Wehr geschlossen achtmal zu Bränden aus, und zwar viermal in der Zeit von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens und viermal in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, während dieselbe 1909/10 13 mal und 1908/09 23 mal ausrückte.

Von den Bränden war einer ein Waldbrand, und zwar abends. Es fanden 2 unvorbereitete Alarm-Uebungen statt; davon eine bei Gelegenheit der hier stattgehabten Vorstandssitzung des Kreisverbandes Dinslaken. Im ganzen fanden in der Gemeinde 54 Stubenbrände gegen 37, 11 Gebäudebrände gegen 13, 1 Waldbrand gegen 3 1909/10 statt. Von diesen Bränden entfallen im Berichtsjahr auf den eingemeindeten Ortsteil Sterkrade-Buschhausen 15 Stubenbrände und 5 Gebäudebrände. Zu einem Brande im Ortsteil Buschhausen am 9. Juli nachts waren beide Wehren — Sterkrade und Buschhausen — ausgerückt. Der größte Brandschaden an Gebäuden belief sich im Ortsteil Sterkrade auf 2730 M. gegen 3500 M. 1909/10 und 5852 M. 1908/09. Im Ortsteil Buschhausen auf 4194 M.

Bei den stattgefundenen Wahlen wurden die bisherigen Führer Oberbrandmeister Wenzel, 1. Steigerführer Towitz, 2. Spritzenführer Koll, Kassierer Scherer, Zeugwart Dunkelberg und Gerätewart Ziebertz wiedergewählt. Schriftführer wurde Kamerad Bühren und 2. Führer der Ordnungsmannschaft Kamerad Grudelbach. Letzterer wurde dann auch Kassierer, nachdem der Kassierer Scherer sein Amt niedergelegt hatte.

Zum Verbandstag in Neuenahr wurden 4 Kameraden (Ziebertz, Koll, Dunkelberg und Wenzel II) entsandt. Am Kreisfeuerwehrtag in Holten nahm die Wehr teil, desgl. an der 50 jährigen Jubelfeier der Turner-Feuerwehr Duisburg. An Festlichkeiten fanden statt: ein Ausflug mit Familie zum Königl. Wald, eine Familienfeier bei Gelegenheit der Schlussübung und am Fastnachts-Dienstag ein großer Fastnachts- und Kirmestrubel. Außerdem beteiligte sich die Wehr an der gemeinsamen Kaisergeburtstags- und Sedanfeier. Der Brandbeschädigte Herr Goch stiftete in Anerkennung der schnellen Hilfe 20 M.

Die Mitgliederzahl beträgt zurzeit 69 aktive und 162 passive gegen 63 aktive und 191 passive 1909/10 und 70 aktive und 183 passive 1908/09.

Der Kassenbestand der Wehr beträgt heute 970,03 M. gegen 1909/10 1308,39 M. und 1908/09 1248,48 M. Der Kassenbestand der Unterstützungskasse beträgt heute 669,22 M. gegen 1909/10 382,82 M. und 1908/09 302,34 M. Die Mitgliederzahl dieser Kasse beträgt heute 69 gegen 1909/10 68 und 1908/09 72. Ein von der Gemeinde zugesagter Zuschuß zu dieser Kasse ist im Berichtsjahr zum ersten Male mit 200 M. geleistet worden. Die alte Gewohnheit, den an den Uebungen teilnehmenden Kameraden nach beendeter Uebung 3 Glas Bier auf Wehrkosten zu verabreichen, ist auch im verklossenen Jahre beibehalten worden. An den Vorstandssitzungen des Kreisverbandes ist regelmäßig teilgenommen worden.

Die Gesamtkosten des Feuerlöschwesens hiesiger Gemeinde einschl. des eingemeindeten Ortsteils Buschhausen beliefen sich im Berichtsjahre auf 4313,56 M. gegen 1909/10 2527,23 M. ohne Buschhausen und 1908/09 2820 M. ohne Buschhausen. Einbegriffen in diese Beträge sind die Bezüge der Spritzenmeister, die Unterhaltung und Erneuerung der Feuerlöschvorrichtungen und elektrischen Feuermelde- und Alarmeinrichtung im Ortsteil Buschhausen, Bepannung und Reinigung der Löschgeräte, Unfallversicherung der Wehrleute, überhaupt alle nur irgendwie im Zusammenhange mit dem Feuerlöschwesen stehenden Ausgaben; desgl. 500 M. zur Unterhaltung der Feuerwehrkapelle. Es ergibt dies auf den Kopf der Bevölkerung (34500) gerechnet 0,125 M. gegen 0,10 M. im Vorjahre.

Während die Feuerelephone des Ortsteils Sterkrade (25 Feuermeldestellen), außer der von den Inhabern gezahlten Anschlußgebühr von 10 M. pro Jahr keinerlei Unterhaltungskosten bedürfen, beanspruchte die Unterhaltung der elektrischen Feuermelde- und Alarmeinrichtung im Ortsteil Buschhausen den Betrag von 585,11 M.

Die Prämie für schnelles Eintreffen der Bepannung konnte an den Fahrer in 6 Fällen (5 mal innerhalb 5 Min., 1 mal innerhalb 7 Minuten) gewährt werden. Neu beschafft wurde 1 Sanitätstasche, und der Königsche Rauchapparat wurde mit der neuen Sprechvorrichtung versehen. Von Unfällen und Todesfällen blieb die Wehr verschont.

So reiht sich denn das Berichtsjahr den vorausgegangenen würdig an und hat die Wehr allezeit auf ihrem Posten gefunden. Möge es so bleiben.

„Hilfreich sei der Mensch, edel und gut.“

* * *

* Gräfrath. Am Sonntag, 11. Juni, wurde die Gräfrather Freiwillige Feuerwehr, Löschzug 1 und 2, im Auftrage des Provinzial-Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz durch Herrn Bürgermeister Gläser von Höhscheid an Stelle des verhinderten Herrn Louis Sabin-Solingen einer Besichtigung unterzogen.

Der Uebungsplan war folgender:

A. Uebungen des ganzen Löschzuges. 1. Wendungen. 2. Fußerzieren ohne Geräte; 3. Fußerzieren mit Geräten. B. Abteilungsübungen. 1. Schulübung der Steigerabteilung am Turm mit 9 Leitern; 2. Schulübung der Leiterabteilung an der mechanischen Leiter; 3. Schulübung am Schlauchwagen mit 2 Schläuchen.

C. Sturmangriff. Es wird gemeldet, daß in einem durch den Steigerturm dargestellten dreistöckigen Gebäude Feuer ausgebrochen sei; Personen seien keine mehr im Gebäude. Bei Eintreffen des Löschzuges steht der Dachstuhl und der obere Stock an der Nordostseite schon in Flammen. Aus dem Keller steigt in das Treppenhaus ein dicker Rauch empor, der die Treppen unbeschreiblich macht. Durch den herrschenden heftigen Südwestwind droht der Funkenregen das Nachbargebäude anzuzünden.

Der Brandmeister beauftragt: 1. Die Steigerabteilung, mittels Hakenleitern das Haus an der Westseite zu besteigen und das Feuer im obersten Stockwerk mit einer Schlauchleitung zu bekämpfen; 2. die Leiterabteilung, das Feuer des Dachstuhls mit einem Schlauch anzugreifen; 3. die 1. Hydrantenabteilung, drei Schlauchleitungen zu legen, und zwar eine zum Keller, die 2. zum Steigerturm und die 3. zur Schiebeleiter; 4. die 2. Hydrantenabteilung, mit einem Schlauch vom nächsten Hydranten aus das Nachbargebäude nordöstlich vom Brandherd naß zu halten. 1. Meldung von der 1. Hydrantenabteilung: Der Rauch, der aus dem Keller steigt, riecht stark nach Petroleum und Benzin. Es steht eine Explosion bevor, da nach Befragen des Besitzers ein Faß Benzin und ein Faß Petroleum dort lagern.

Die Exerzitionen klappten alle vorzüglich, und der Sturmangriff wurde sinngemäß und exakt ausgeführt. Die „Solinger Zeitung“ schreibt: „Das Ergebnis der Besichtigung kann als ein außerordentlich günstiges bezeichnet werden; ging doch das Urteil u. a. dahin, daß die Leistungen der Wehr an diejenigen einer Berufswehr grenzten.“

* * *

* Erkrath. Das gemeinsame Stiftungsfest unserer freiwilligen Feuerwehr fand am 8. und 9. Juli in Hochdahl-Bruchhausen statt. Noch mehr als vor drei Jahren trug es diesmal den Stempel eines Gemeinde- und Volksfestes. Schon zum Facelzug am Samstag abend hatte sich ganz Hochdahl und Trills in das farbenprächtige Gewand bengalischer Buntfeuers gehüllt, dem himmelansteigende Raketen und hallende Kanonenschläge grüßend entstiegen, ein Anblick, den man in dieser glänzenden Pracht hier noch nicht oft genossen hat. Der Sonntag war der Hauptfesttag. Zum Festzug durch den festlich geschmückten Ort traten außer den drei Löschzügen der Erkrather Wehr, darunter auch die neu errichtete Jugendabteilung des Hochdahl-Löschzuges, noch die Wehren Gerresheim-Glashütte, Haan (Mhld.) und Millrath-Gruiten an, denen sich die Hochdahl-Sanitätskolonne, der Turnverein Bruchhausen-Hochdahl, der Schießverein Hohenzollern und der Trillser Männergesangsverein anschlossen. Auf dem Trillser Schulhof führte dann der Hochdahl-Löschzug vor einem großen Publikum und in Gegenwart vieler Ehrenmitglieder mit ihren Damen gut klappende Schulübungen mit und ohne Gerät vor, denen sich unter Mitwirkung der Sanitätskolonne ein schneidiger Sturmangriff anschloß, der den Hochdahlern ein gerütteltes Maß von Anerkennung, besonders seitens des

in Tätigkeit. Dem vereinten Bemühen beider Wehren gelang es, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken, so daß die Löschabteilung der benachbarten Metallwerke Bärenstein, welche unter Führung des Fabrikdirektors Borbeck ebenfalls auf der Brandstelle eintraf, die Spritze auf die brennenden Gebäude einwirken lassen konnte, so daß es auch hier gelang, nachdem die brennende Holzkonstruktion eingestürzt, dem Feuer Einhalt zu tun. Gegen 4 Uhr morgens konnten die Spritzen ihre Tätigkeit einstellen, und übernahm dann eine Abteilung der hiesigen Wehr die Brandwache. Der mit überraschender Schnelligkeit herbeieilenden Feuerwehr und dem ruhigen, sachgemäßen und tatkräftigen Eingreifen derselben ist es zu verdanken, daß ein größerer Brandschaden verhütet wurde. Durch den Schutz der Umformer-Anlage, die immer eine große Gefahr in sich birgt, haben sich die Feuerwehren ganz besonders verdient gemacht. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt, Arbeiterentlassungen kommen nicht vor.

Mecklenburger Feuerwehr-Verband.

* Güstrow. Der Verbandstag der mecklenburgischen freiwilligen Feuerwehren wird bekanntlich in diesem Jahre in Büzow abgehalten, und zwar am 5., 6. und 7. August. Nach dem Programm wird eine Vorversammlung am Samstag nachmittag 6 Uhr im Rathausaal den Verbandstag einleiten, daran anschließend um 8 1/2 Uhr großer Kommerz im Schützenhause. Das Pro-

gramm des Sonntags ist das nachstehende: 6 Uhr Weckruf, 7 1/4 Uhr Abmarsch zum Abholen der noch kommenden Gäste. 8 1/2 Uhr Schulübung der Büzower, Güstrower und der Sternberger Wehr, 10 Uhr Frühschoppen im Schützenhause. 10 Uhr Delegierten-Versammlung im Rathausaal. Nach Beendigung derselben (von 12 bis 12 1/2 Uhr Manöver) um 2 Uhr Festessen im Schützenhaus, um 4 Uhr Festzug mit anschließendem Konzert im Schützengarten. Abends 8 Uhr Tanz im Schützenhause, „Hotel Kaiserhof“, Forstthof und Sandkrug. — Den Beschluß des Verbandstages bildet am Montag morgen ein gemeinsamer Ausflug nach der Vierburg.

Verschiedene Mitteilungen.

* [Neue Aktiengesellschaft.] Die in Feuerwehrtreuen bestens bekannte Firma C. D. Magirus, Feuerwehrrätefabrik in Ulm a. D., wurde in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Firma C. D. Magirus A.-G. bleibt, wie die bisherige alte Firma es war, Mitglied der Vereinigten Feuerwehrräte-Fabriken G. m. b. H. in Ulm a. Donau; ihre Fabrikate sind also nach wie vor durch die „Vereinigten“ zu beziehen. Die seitherigen Inhaber der Firma C. D. Magirus, die Herren Heinrich Magirus, Otto Magirus und Kommerzienrat Hermann Magirus, werden als Aufsichtsratsmitglieder in engster Fühlung sowohl mit der Geschäftsführung der A.-G., als auch mit derjenigen der Vereinigten Feuerwehrräte-Fabriken bleiben, so daß auch in dieser Hinsicht eine Veränderung im Verkehr mit der Kundschaft durch die Neugründung nicht eintritt.

Nachruf.

Am **Donnerstag, den 6. d. M.**, verschied nach langem, schwerem Leiden unser allverehrter I. Chef

Herr Ludwig Scheulen.

Als Mitbegründer der Wehr war der Verstorbene in den ersten Jahren Abteilungsführer und seit dem Jahre 1897 I. Chef.

Durch sein reges Interesse für die Feuerwehrsache, insbesondere durch die umsichtige Leitung der Wehr, seinen biederen Charakter und gerechten Sinn in allen Fällen, hat er sich in hervorragendem Maße die Liebe und Anerkennung der gesamten Wehrmitglieder erworben.

Das ihm von dem Westfälischen Feuerwehr-Verbande anlässlich des diesjährigen Verbandstages verliehene Diplom für 25-jährige Tätigkeit und Verdienste um die Feuerwehr konnte ihm leider nicht mehr wegen seines in den letzten Tagen verschlimmerten Leidens in der beabsichtigten feierlichen Weise überreicht werden.

Die Wehr wird sein Andenken allezeit in hohen Ehren halten.

1703 **Freiwillige Feuerwehr Bottrop.**

Sämtliche Feuerlösch-Artikel

BEDUWE

Jos. Beduwe, Aachen.

Feuerspritzen

Mech. Leitern

1688

Wie schütze ich mich?

gegen **Gas-Vergiftungen, Gas-Explosionen**

und dergl. mit einer Gasanlage verbundenen Gefahren?
Kostenlose Auskunft erteilt die Firma

„Gasschutz“, Gesellsch. m. beschr. Haft., Düsseldorf 86.

Alleinige Patentinhaberin der selbsttätigen Apparate zur Verhütung von Gas-Explosionen und Gas-Vergiftungen.

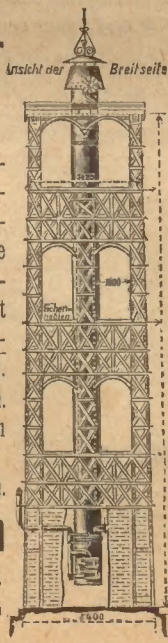
Eiserne Steigertürme

mit und ohne heizbare Schlauchwasch- u. Trockentürme, worin gefrorene Schläuche selbsttätig, kostenlos und absolut schonend aufgetaut, gewaschen u. getrocknet werden.

Patent Martin D. R. P. 159 256. Beste Referenzen.

W. Martin

Eisenbau-Anstalt Kley 1881 Kreis Dortmund.



Steiner & Keller, Uniformfabrik

Gegr. 1878. **Köln.** Gegr. 1878.

Spezialabteilung:

Uniformausrüstung von Feuerwehren und Sanitätskolonnen.

Präm. mit gold. Med. Feuerw.-Ausst. Rheydt.

Seit 30 Jahren vertragsmäßige Lieferanten der Berufs- und Freiw. Feuerwehren der Stadt Köln.

Auf Wunsch kostenlose Offerte mit fertigen Musterstücken. Rheinische Vorschrift. Westfälische Vorschrift.

2 guterhaltene Feuerspritzen mit kupfernen Wasserbehältern etc. und etwa 30 lederne Feuer-eimer sind zu verkaufen.

Besichtigung der Gegenstände nach Anmeldung jederzeit möglich. Angebote erbittet

1698

Der Bürgermeister.
Leinberger.

Gevelsberg, den 30. Juni 1911.

Handfeuerlöcher

„Frankenruf“

(gesetzl. geschützt)



12 Liter Inhalt.

Füllung ohne Kosten M. 7.50 franko.

Wiederverkäufern Rabatt.

Hermann Franken

1699 Gelsenkirchen 2.

Schläuche

aus Hanf und Flachs, roh und gummiert
liefert in hervorragender Qualität und vorzüglicher Ausführung
zu billigsten Preisen

1676 Mechanische Hanfsechlauchweberei
Hans Meiswinkel, Essen-Ruhr

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Lieferant der kaiserl. Marine und der Staatsbahn.

„Schlauch-“ Reparatur-Mittel

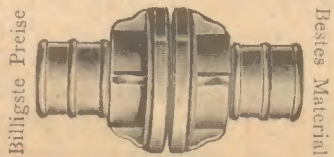


Ohne Zighn. Mit Zighn.

„Original-Zighn“

ist das Beste.
Schlauch-Fabrik Albert Ziegler
Gienzen a. Brenz. 1664

Monopolfreie Kupplungen
Normal-Kuppel-Stücke
nach seitherigem Patent Storz
Auftrag Reg.-Bez. Cassel 2200 Stück



Billigste Preise Bestes Material
nur allerbeste Präzisions-Arbeit

AUG. HÖNIG G.m.b.H.
KÖLN - NIPPES
Feuerlöschgeräte-Armaturen-Fabrik
Geschäftsgründung 1832
1646



Sämtliche Bedarfsartikel
liefert die
**Westf. Turn- und
Feuerwehrgeräte-Fabrik
Heinr. Meyer, Hagen i. W.**
1621 Telephon 144
Hauptpreisliste gratis und franko.



Spezialität:
Alle Artikel
für Feuerwehren.
Ulma D. Hagen
1662

Für das Land
Baden
eventl. auch Elsass-Lothringen
wird die Vertretung einer
leistungsfähigen

Leiternfabrik
die nur beste und bewährte
Modelle herstellt, von alt-
ingesessenem Geschäft über-
nommen.
Geft. Angebot unter 1701 an
die Expedition dieses Blattes.

Guterhaltene Saug- u. Druck-
spritze zu kaufen gesucht.
Offert. m. Angabe des Kolben-
durchmessers, sowie des Fab-
rikanten unter B. R. 1702
an die Expedition d. Blattes.

Storz Original- und Patent-Schlauchkupplungen



Modell 1886
mit
Lippendichtung
Modell 1901
mit
Lamellendichtung

Anerkannt bestes Original-Fabrikat • Bedeutend reduzierte Preise
Neuer Katalog auch über alle sonstigen Feuerlösch-Armaturen erschienen.

Zulauf & Cie., Höchst a. Main

Einzige Spezialfabrik aller Storzkupplungen
Feuerlösch-Armaturenfabrik und Metallgiesserei
1640 Gegründet 1870.

Carl Henkel, Bielefeld

Fabrik sämtlicher Ausrüstungen für Feuerwehren
Uniformfabrik — Lederwarenfabrik
Bedeutendste Firma für Personal-Ausrüstungen



empfiehlt sich zur Lieferung sämtlicher ein-
schlagigen Artikel bei Neu-Einrichtung
oder Neu-Uniformierung etc. den neuesten
Vorschriften entsprechend.

Brandmeister-Uniformen
Tuch-Uniformen — Arbeits-Uniformen
Helme, Gurte, Beile, Laternen,
Rettungsgeräte, Schläuche etc.

Sämtliche Ausrüstungen für
Sanitätskolonnen

Litewken, Mützen, Armbinden, Abzeichen, Unfall-
Meldeschilder, Trag- und Fahrbahnen, Verband-
kästen, Verbandtaschen.

Muster und Preislisten zu Diensten.

Buchdruckerei Fr. Staats

Barmen, Altermarkt 21—31
Fernsprecher Nr. 145.

Akzidenz-Druckerei

Geschmackvolle und saubere
Anfertigung von Drucksachen
aller Art.

Feuerwehr-Museum

der
Feuerwehr-Verbände von Rheinland u. Westfalen
in Gelsenkirchen, Ahstrasse 7.

Das Museum ist geöffnet Sonntags von 11 bis 1 Uhr.
Eintritt frei.

Bei Besichtigung in Gruppen bitten wir um vorherige Anmeldung
bei dem Vorsitzenden Hermann Franken in Gelsenkirchen II.

FRIEDRICH FRIEDEMANN & SÖHNE in LANGENLEUBA-NIEDERHAIN

Lehnd-Wasser-Werk, Treibwagen- und Schläuche-Fabrik, Arbeiter-Wohnhaus, Maschinen-Schneid-Fabrik, Telefon-Apparate-Haus Nr. 3.

empfehlen ihre vorzüglichen
Rutanschläuche

St. 1679